

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen **66.3/ 41394-24-600**
 66.3/ 41395-24-600
 66.3/ 41397-24-600

Hier: **Genehmigung gem. § 16 b BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von insgesamt 3 Windenergieanlagen des Typs Enercon E-175 EP5 im Rahmen des Repowerings in Borchen - Dörenhagen**

Antragstellerin: Herr Johannes Vollmer (Az.: 41394-24-600 und 41395-24-600) und
 Brockmann Neue Energien GmbH & Co. KG (Az.: 41397-24-600)

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass Herrn Johannes Vollmer und der Brockmann Neue Energien GmbH & Co. KG mit Bescheiden vom 18.03.2025 gemäß §§ 16 b und 6 BImSchG eine Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb von insgesamt 3 Windenergieanlagen des Typs Enercon E-175 EP5 mit 162 m Nabenhöhe, einem Rotordurchmesser von 175 m, sowie einer Nennleistung von 6.000 kW bei gleichzeitigem Rückbau von 6 Altanlagen in Borchen-Dörenhagen erteilt wurden.

Die geplante Windenergieanlage sollen in Borchen, Gemarkung Dörenhagen auf folgenden Flurstücken errichtet und betrieben werden:

Aktenzeichen	Flur	Flurstück
41394-24-600	3	297, 296, 88
41395-24-600	3	297
41397-24-600	3	25, 171

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

27.03.2025 bis einschließlich dem 09.04.2025

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn, aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-

[umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BlmSchV.php](#) einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Im Auftrag
gez.

Brökling